



per E-Mail

Finanzdirektion des Kantons Bern

beatrice.herrmann@be.ch

Bern, 06. Dezember 2024

**Vernehmlassung Teilrevision Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG):
Antwort Die Mitte Kanton Bern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitte des Kantons Bern bedankt sich herzlich für die Möglichkeit, zur Änderung des Gesetzes über die kantonalen Pensionskassen Stellung zu nehmen.

Die Pensionskassen für das Staatspersonal sowie für die Lehrerinnen und Lehrer sind essenzielle Institutionen. Sie tragen massgeblich zur Sicherheit der Mitarbeitenden im Staatsdienst bei und steigern dadurch die Attraktivität einer Anstellung im öffentlichen Dienst erheblich.

Wir begrüssen ausdrücklich, dass der Übergang zur Vollkapitalisierung durch zwei Teilrevisionen umgesetzt werden soll. Dieser Ansatz ermöglicht es, die Pensionskassen (BPK und BLVK) korrekt und transparent in das System der Vollkapitalisierung zu überführen.

Nachstehend gehen wir kurz auf die einzelnen Änderungen ein:

- **Art. 6 Abs. 2 (neu) – wird begrüsst**
Begründung: Die Regelung, dass mit einer austretenden Organisationseinheit nicht nur die Beitragszahlenden, sondern auch die Rentenbeziehenden «mitgenommen» werden müssen, ist eine konsequente und logische Maßnahme.
- **Art. 24 Abs. 4 – wird begrüsst**
Begründung: Die Neufassung des Absatzes trägt dazu bei, Missverständnisse zu vermeiden und schafft so mehr Klarheit.
- **Art. 25 Bst. a – wird begrüsst**
Begründung: Der präzisierende Hinweis sorgt bei der notwendigen Behebung einer Unterdeckung für Transparenz und Klarheit.
- **Art. 39 Abs. 3 (neu) – wird ausdrücklich begrüsst**
Begründung: Die Unabhängigkeit der Arbeitgebervertretung ist von zentraler Bedeutung. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Interessen der Arbeitgeber angemessen berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Bern



Sibyl Eigenmann
Co-Präsidentin



André Roggli
Co-Präsident